Oldenburgische Industrie- und Handelskammer | 26015 Oldenburg

Kann nur zusammen mit einem Antrag auf Förderung einer Maßnahme eingereicht werden!

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Tina Güring
E-Mail
guering@oldenburg.ihk.de
Tel

Begabtenförderung berufliche Bildung - Weiterbildungsstipendium - (IT-Bonus)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte reichen Sie mit dem Antrag eine <u>Rechnung</u> ein aus der die <u>technischen Daten</u> (<u>um was für ein Gerät handelt es sich</u>) des anzuschaffenden Gerätes ersichtlich sind.

Dem Antrag auf Gewährung des IT-Bonus entnehmen Sie, welche Geräte förderfähig sind. Ohne die erforderlichen Angaben können wir den Antrag nicht prüfen. Es reicht nicht aus, wenn Sie uns die Angaben notieren – diese müssen auf der offiziellen Rechnung ausgewiesen sein.

Sollte die Rechnung die erforderlichen Daten nicht enthalten senden Sie **zusätzlich** bitte einen entsprechenden Internetausdruck/Flyer mit. Es reicht **nicht** aus, wenn dort nur der Markenname wie z. B. Lenovo, HP oder sonstiges angegeben ist.

Der IT-Bonus kann nur zusammen mit einem Maßnahmeantrag beantragt werden und gilt für die Anschaffung eines Gerätes im 1. Förderjahr (maximale Fördersumme 250,00 Euro).

Sollten die Unterlagen die technischen Angaben nicht aufweisen, kann der IT-Bonus nicht genehmigt werden.

Freundliche Grüße

Tina Güring Sachbearbeiterin

Antrag auf Auszahlung des IT-Bonus nach Nr. 3.2.1 der Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Begabten- förderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in der jeweils geltenden Fassung				WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM Durchstarten für Berufseinsteiger		
An (Bezeich	nung und Anschrift der z	uständigen Stelle)	Antragseingang			
Stipendiatin/Stipendiat						
Name			Vorname	Vomame Stipendiatin/Stipendiat seit (Datum)		
Anschrift: Straße und Hausnummer			Telefon (mit Vorwahl)			E-Mail
Land	Postleitzahl	Ort				Geburtsdatum
Zu meinem Antrag auf Förderung der nachfolgend benannten Weiterbildungsmaßnahme:						
beantrage ich den IT-Bonus im Rahmen meines Weiterbildungsstipendiums. Die Anschaffung eines Computers ist einmalig im ersten Förderjahr förderfähig mit bis zu 250 Euro (IT-Bonus). Förderfähig sind Geräte, die ein sinnvolles Arbeiten ermöglichen: Desktop-PCs, Notebooks, Convertibles und Tablets. Smartphones, Selbstbausätze und Peripheriegeräte wie Drucker, Monitore (z. B. als Nachkauf), externe Festplatten o. ä. sind nicht förderfähig. Der IT-Bonus wird nach Vorlage einer Rechnung/Quittung mit Name und Adresse des Verkäufers, Bezeichnung des Computers inkl. Angaben der technischen Daten (s.o.), Betrag, Name und Adresse des Stipendiaten auf das im o. a. Antrag angegebene Konto ausgezahlt. Eine zusätzliche Fördervereinbarung ist nicht erforderlich.						
Voraussetzungen für die Gewährung des IT-Bonus (alle Bedingungen müssen erfüllt sein!):						
☐ Das	Das Gerät entspricht den o. a. technischen Anforderungen.					
☐ Dei	Der Kauf des Gerätes erfolgt nach Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium.					
☐ Dei	Der Kauf des Gerätes erfolgt vor oder während der Weiterbildung im Jahr der Aufnahme – nicht danach.					
☐ Dei	Der IT-Bonus wird nur im Zusammenhang mit einer beantragten Weiterbildung gezahlt.					
Die	Die Weiterbildung beginnt spätestens am 31.12. des Aufnahmejahres.					
☐ Die Antragstellung für den IT-Bonus erfolgt im Jahr der Aufnahme.						
Der IT-Bonus ist unabhängig von den für die Weiterbildung notwendigen Arbeitsmitteln. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung zur Förderung der o. a. Weiterbildung.						
Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.						
Ort		Datum	Unter	schrift		
Vermerke de	er Zuständigen Stelle:					
	n Antrag wird zugest	timmt		nungsbetrag:		<u>EUR</u>
Dem Antrag wird nicht zugestimmt				nanteil: onus (max. 250 EUR)		EUR EUR
Kaufbeleg erhalten am:			Aucl	Auch mit dem IT-Bonus darf der maximale Förderbetrag für die		
Naumeleg	omanem am.		Gesa	Gesamtförderzeit von 8.100 EUR nicht überschritten werden.		